

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 53 (1966)  
**Heft:** 10

**Rubrik:** Aus Kantonen und Sektionen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einen negativen Einfluß auf den pädagogischen Nachwuchs zu befürchten. Aber diese neuen Methoden können wesentlich zur leichteren und vielfach auch eindrucksvoller Erfassung des Lehrstoffes auf nahezu allen Gebieten beitragen. Heute wächst der Lehrstoff in allen Fächern derart immens an, daß eine wohlabgewogene Auswahl des zu vermittelnden Stoffes unerlässlich wird.

Die Erfahrungen und Möglichkeiten der Technik sollen zweckmäßig und sinnvoll ausgewertet werden. Es steht fest, so wurde behauptet, daß die neuen Lehrmethoden auch die *Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Schüler* fördern können. Es wurden in der Tat frappante Beispiele angeführt, nach denen den Schülern mit den häufig recht ungleichen Begabungen bestimmte Begriffe und Lehrsätze leichter und nachdrücklicher vermittelt werden können. *Bei vernünftigem Einsatz dieser technischen Hilfsmittel kann der Unterricht lebendig und abwechslungsreich gestaltet und vor allem auch mit der wünschenswerten Anschaulichkeit untermauert werden.*

Das bewährte Alte, so möchten wir beifügen, soll mit dem befruchtenden Neuen in sinnvoll dosierter Form verbunden werden. Wenn die *aktive Mitarbeit des Schülers* angeregt und verstärkt werden kann, und wenn es gelingt, die Darbietung des umfassenden Stoffes packender und einprägsamer vorzunehmen, wollen wir uns vor dem frischen Wind nicht in einer doktrinären Anwandlung kurzerhand abschirmen. Zum mindesten sind diese *apparative Hilfen* – und mehr wollen und sollen sie nicht sein! – unvoreingenommen zu prüfen und allenfalls in den traditionsgebundenen Unterricht einzubauen – schrittweise und den jeweiligen Verhältnissen angepaßt. Die Benützung dieser Hilfsmittel setzt eine äußerst gründliche, zeitraubende und mit minutiöser Sorgfalt betriebene Vorbereitung voraus.

O.S.

Bundesrat, der darauf erwidert, der von einer Expertenkommission ausgearbeitete Vorentwurf für eine neue Maturitäts-Anerkennungsverordnung sei im Dezember 1964 den Kantonen und den interessierten Verbänden und Organisationen zur Prüfung zugestellt worden. Das Vernehmlassungsverfahren habe aber nicht wie vorgesehen im Frühjahr, sondern erst im Herbst 1965 abgeschlossen werden können. Der Grund liege darin, daß die Kernfrage – die Gleichberechtigung des Typus C für die Zulassung zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen – in den Verbänden der Medizinalberufe, der Gymnasialdirektoren und Gymnasiallehrer und in den medizinischen Fakultäten, aber auch bei den Dozenten anderer Fakultäten eingehende Diskussionen ausgelöst und unter der schweizerischen Ärzteschaft zu einer Urabstimmung geführt habe. Es sei dabei geltend gemacht worden, daß die Maturitäts-Anerkennungsverordnung einen tiefgreifenden Einfluß auf die Gestaltung der gesamten schweizerischen Mittelschulbildung ausübe, wenngleich sie nur die Voraussetzungen für das Studium der Medizinalberufe regle, für die allein der Bund auf Grund des Freizügigkeitsgesetzes vom 19. Dezember 1877 zuständig sei.

Während 20 Kantone mit einer Gleichberechtigung des lateinlosen

Typus C einverstanden seien, könnten sich die Verbände der Medizinalberufe (mit Ausnahme des Schweizerischen Apothekervereins, der am Latein festhalten möchte) und die medizinischen Fakultäten damit nur unter der ausdrücklichen Bedingung einverstanden erklären, daß zur Herstellung einer wirklichen Gleichwertigkeit des Typus C mit den Typen A und B in der Verordnung ungleich stärkere Sicherungen eingebaut werden als die im Vorentwurf enthaltenen. Eine Anzahl von Universitätsrektoren und Dekanen anderer Fakultäten als der medizinischen habe der ernsten Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die Inkraftsetzung des Vorentwurfs in der jetzigen Form schwerwiegende ungünstige Auswirkungen auf die Ausbildung der künftigen Studierenden der theologischen, der juristischen und der philosophisch-historischen Fächer haben werde.

Zurzeit prüfe die Eidgenössische Maturitätskommission, ob und, wenn ja, in welcher Form diesen Forderungen Rechnung getragen werden könne. Sie werde nach Abschluß ihrer Beratungen dem Eidgenössischen Departement des Innern zuhanden des Bundesrates den überarbeiteten Entwurf für eine neue Maturitäts-Anerkennungsverordnung unterbreiten.

Vaterland Nr. 35 vom 11. Februar 1966

## Aus Kantonen und Sektionen

**URI. Erfreuliches aus dem Schulgeschehen.** Die Herren Schulpräsidenten kamen am 10. März im Rathaus Altdorf zur ordentlichen Konferenz zusammen. Die instruktive Tagung befaßte sich eingangs mit dem Werkklassenausbau. Anhand von Referaten und Lichtbildern, die von den beiden Werkklassenkräften Frau Ziegler-Wipfli und Josef Siegen gehalten wurden, war über Zweck und Ziel der Werkschule eindrückliche Orientierung gegeben. Mit Schulbussen, die täglich die Schüler in die entsprechenden Kreisschulorte bringen, will man den einzelnen kleinen Gemeinden die Schaffung eigener Werkklassen ersparen.

Um der Schund- und Schmutzliteratur einen wirksamen Damm entgegenzu-

setzen, sind Jugendbibliotheken geplant, wofür im Budget ein alljährlicher Kredit von 5000 Franken vorgesehen ist. Auch in den Bergtälern grassiert die Schlecksucht, die besonders im Zahnbefund ihre verheerenden Wirkungen kundtut. Deshalb war Herr Lutz von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zu einem mit Zahlenmaterial gut fundierten Kurzreferat verpflichtet worden. In den nächsten Monaten wird die «Znuniapfaktion» gestartet. Hoffentlich findet sie bei Jugend und Elternschaft ein ebenso freudiges Echo wie bei den Herren Schulräten.

Die Stimmbürger von Altdorf haben der Renovation des Knabenschulhauses Altdorf mit einer Kreditsumme von

## Neufassung der eidgenössischen Maturitätsverordnung noch immer hängig

«Auf welchen Zeitpunkt kann mit einem Beschuß des Bundesrates über eine Neufassung der eidgenössischen Maturitätsverordnung gerechnet werden?»

Mit dieser Frage gelangte Nationalrat Dr. W. König, Zürich (LdU), an den

843'000 Franken mehrheitlich zugesimmt, wenn auch mit einer vorausgehenden ziemlich ausgiebigen Pressepolemik. Es gab nicht wenige Bürger, die glaubten, ein Abreißen und Neuerstellen des stattlichen Baues käme billiger zu stehen. Aber wahrscheinlich hätte der Kanton und der Landrat zu einem solchen Gebahren auch ein «strenges Wörtchen» mitgeredet. r.

**SOLOTHURN.** *Wertvolle staatsbürgerliche Schulung.* Im Jahre 1964 wurden in den für die neunzehnjährigen Jungmänner obligatorischen *Jungbürgerkursen* insgesamt 1350 Jungbürger und 200 Jungbürgerinnen unterrichtet. 89

Lehrkräfte ließen sich in 85 Klassen zu einer ebenso ehrenvollen wie verantwortungsbewußten Arbeit im Dienste der angehenden Staatsbürger einspannen. Der Kurs erstreckt sich über 18 Abende zu zwei Stunden, wobei zur Abwechslung und zur Bereicherung des Programms auch Besuche vorgenommen werden können, so bei den Institutionen der Gemeinde, des Bezirks, des Kantons und zumeist auch in der Bundesversammlung, vereinzelt auch in geeigneten Privatbetrieben.

Kürzlich stattete die *Geschäftsprüfungskommission* des Kantonsrates einem solchen Jungbürgerkurs in *Grenchen* einen aufschlußreichen Besuch ab. Das aktuelle Thema «EWG und EFTA» stand auf dem Programm. Es war erstaunlich, mit welchem Geschick die Schweiz mitten in ein spannungsgeladenes Kräftefeld gestellt wurde. Die Jungbürger und die Jungbürgerinnen – die ebenfalls zur Teilnahme eingeladen werden, allerdings auf freiwilliger Basis – arbeiteten eifrig mit und verrieten ihr waches Interesse an diesem für die Schweiz so bedeutungsvollen Problem.

An einer separaten Sitzung orientierte Professor Dr. Karl Meyer (Olten) als umsichtig waltender kantonaler Leiter über Wesen und Aufgaben dieser Jungbürgerkurse, die als einzigartige solothurnische Institution angesehen und auch anderwärts zur Nachahmung empfohlen werden dürfen. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Anregung zur *freien Diskussion*, wobei möglichst lebensnah unterrichtet werden soll. Erziehungsdirektor Dr. Urs Dietschi würdigte die aufopfernde Tätigkeit der Kursleiter – zumeist Lehrkräfte der Volksschulstufe – und hob die Bedeutung dieser grundlegen-

den staatsbürgerlichen Schulung mit allem Nachdruck hervor. Vielfach gelingt es, die Söhne und Töchter (die in noch weit größerer Zahl dem Unterricht folgen dürften) zur regen Mitarbeit anzuhalten und auch selber zu Kurzvorträgen oder einleitenden Voten zu ermuntern.

Der Kanton Solothurn ging mit dieser einzigartigen Institution beispielhaft voran, und seine Erziehungsbehörden glauben wohl zu recht, daß sie mit diesen Jungbürgerkursen die spätere aktive Mitarbeit in der Öffentlichkeit fruktifizieren können.

O.S.

## Der neue Vorstand der Hilfskasse

Damit die Sektionspräsidenten oder die einzelnen Mitglieder des Katholischen Lehrervereins wissen, wohin sie die dringenden Hilfsfälle melden können, sei hier die Liste der Mitglieder des neuen Vorstandes bekanntgegeben:

Präsident: Karl Gisler, Lehrer, 6467 Schattdorf UR

Kassier: Hans Schmid-Schlüssel, Lehrer, 6287 Aesch LU

Aktuar: Frl. Hilde Gerodetti, Lehrerin, 5444 Künten AG

Beisitzer: Josef Schädler, Lehrer, 8841 Trachslau SZ

Rudolf Nauer, Lehrer, 4142 Münchenstein BL

Frl. Katharina Herzog, Arbeitslehrerin, 6300 Zug

Frl. Agnes Hugentobler, Lehrerin, 8640 Rapperswil SG

## Mitteilungen

### 3. Kaderkurs für katholische Filmarbeit

#### Aufbaukurs

vom 10. bis 16. Juli 1966. Lehrerseminar, Rickenbach-Schwyz.

Veranstaltet von der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für filmkulturelle Bestrebungen.

#### Kursprogramm

*Beginn:* Sonntag, 10. Juli 1966, 15.15 Uhr. *Schluss:* Samstagmittag.

Spieldokumentationen, Kurzfilme, Analysen, Referate, Ausspracherunden, Informations-

schatz. *Kursleitung:* Josef Feusi, Seminarlehrer, Sagenmatt, Schwyz (Präsident der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für filmkulturelle Bestrebungen).

*Kurskosten* (für Pension, Kursmaterial, Anteil an die Kurskosten, zwei Autobustransfers ab Bahnhof Schwyz): Fr. 130.-. Der Betrag ist gleichzeitig mit der Anmeldung zu überweisen auf das Postcheckkonto 60 - 166 des Generalsekretariates SKVV, Luzern.

Der diesjährige Kurs ist ein Aufbaukurs; er setzt also die elementaren Kenntnisse, die in früheren Kursen vermittelt worden sind, voraus.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

*Anmeldungen* sind zu richten (bis spätestens 10. Juni) an das Generalsekretariat SKVV, Habsburgerstraße 44, 6002 Luzern. (Vorherige Vollbesetzung vorbehalten.)

### Jahrgänge 1956/61 der «Schweizer Schule» gesucht

Für wichtige Dokumentationsaufgaben werden die Jahrgänge 1956/61 gesucht. Welcher Abonnent möchte für diesen Zweck diese Jahrgänge – vielleicht gebunden – schenkend zur Verfügung stellen? Großen Dank jetzt schon namens der betreffenden Institution.

Die Schriftleitung

### Schulfunksendungen Mai / Juni 1966

Erstes Datum: Morgensendung 10.20 bis 10.50 Uhr.

Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag 14.30 bis 15.00 Uhr.

24. Mai / 1. Juni

*Schatzgräber im Fels.* Ein Gespräch zwischen dem Mineralogen Dr. Hans Adrian, Bern, einer Touristin und einem einheimischen Strahler informiert über die Kristallsuche im Haslital. Ein großer Fund von Amianten gibt Veranlassung zur Darstellung der Quarzgewinnung im Berner Oberland und zur Einführung in die Kenntnis der verschiedenen Sorten von Bergkristallen. Vom 6. Schuljahr an.

26. Mai / 3. Juni

*Lieder zur Schweizergeschichte.* Theo Epprecht, Zürich, läßt chronologisch eine Reihe von politischen Liedern er tönen, die den Zeitraum zwischen der Gründung der Eidgenossenschaft und